



## AKTUALISIERTE INFOS:

# DROHT MENSCHEN AUS NIEDERSACHSEN EINE ABSCHIEBUNG IN DEN IRAK?

18.04.2024

## IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN NIEDERSACHSEN

- im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung
- mit Flüchtlingsstatus oder anderer Aufenthaltserlaubnis
- mit Ausbildungsduldung oder Beschäftigungsduldung

## DÜRFEN NICHT ABGESCHOBEN WERDEN

## IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE MIT DULDUNG

können abgeschoben werden, wenn

- eine Belehrung über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe erfolgte,
- keine Duldungsgründe nachweisbar sind: z.B. krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit, Trennung der Kernfamilie durch die Abschiebung, fehlende Flugverbindung oder das Fehlen von Pass(ersatz) oder Reisedokumenten.

## IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE MIT DULDUNG OHNE PASS

können abgeschoben werden, wenn

- eine Belehrung über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe erfolgte,
- keine Duldungsgründe nachweisbar sind,
- die Ausländerbehörde über die irakische Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) Passersatzpapiere oder ein einmaliges Einreisedokument bekommen hat.

## ÊZID\*INNEN IRAKISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT DULDUNG

können ebenfalls unter den genannten Voraussetzungen abgeschoben werden.

Es sollte immer geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Asyl(folge)antrag vorliegen oder eine Härtefalleingabe bei der Härtefallkommission möglich ist.

## WEGE AUS DER DULDUNG

Menschen mit einer Duldung können eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie schon länger in Deutschland leben und weitere Voraussetzungen erfüllen.

Informiert Euch bei einer Beratungsstelle zu Euren individuellen Möglichkeiten.

## IHR HABT NOCH FRAGEN: RUFT UNS GERNE AN

Mo, Di, Do, Fr: 10 bis 12:30 Uhr,  
Di, Do: 14 bis 16 Uhr

Tel.: 0511 98 24 60 30

## ERLASS VOM 11.04.2024:

<https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/gesetze-erlasse/aufenthalts-passfragen/>



**Flüchtlingsrat**  
Niedersachsen e.V.